

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 23/0040</b>
<b>FDP-Fraktion</b>			<b>Datum: 25.01.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mährlein, Tobias</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>27.02.2023</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>07.03.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

**Grundsteuerreform; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2023**

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  
Die Stadt Norderstedt verpflichtet sich, die Erlöse aus der Grundsteuer für die Veranlagungszeit-räume ab 2025 aufkommensneutral zu gestalten. Nach Festlegung der neuen Grundsteuerwerte wird die Verwaltung einen neuen Hebesatz errechnen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorstellen, der diesem Ziel einer Aufkommensneutralität im Verhältnis zu den Erlösen aus den vorangegangenen Jahren Rechnung trägt.

## Begründung

Wegen der Neuberechnung der Einheitswerte wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Grundsteuerreform kommen. Der Gesetzgeber hat die kommunalen Verwaltungen ausdrücklich aufgefordert, die Reform aufkommensneutral umzusetzen. Die Grundsteuerreform räumt daher den Kommunen auch ausdrücklich eine Gestaltungsmöglichkeit durch die Festlegung der Hebesätze ein. Die Kommunen sollen dafür durch ein sogenanntes Transparenzregister rechtzeitig erkennen können, wie sich die Grundsteuerwerte von alt zu neu entwickelt haben, um den Hebesatz entsprechend anzupassen.

Den Norderstedter Bürgern soll durch diesen Beschluss die Sicherheit gegeben werden, dass die Stadt Norderstedt durch die Grundsteuerreform nicht zusätzliche Einnahmen von den Bürgern generieren wird, die bekanntlich sowohl die Eigentümer als auch Mieter belasten würden.

**Anlage:**  
Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------